



QUALIFIZIERUNGSCHANCENGESETZ

Der strukturelle Wandel – vor allem durch die digitale Transformation – verändert bestehende Tätigkeitsfelder in allen Branchen und den Arbeitsmarkt als Ganzes. Er erfordert eine kontinuierliche Anpassung von Unternehmen und ihren Beschäftigten auf allen Ebenen. Ziel ist es, die Fachkräftebasis und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im digitalen Strukturwandel zu stärken. Die Aktualisierung vom 01.04.2024 bietet verbesserte Fördermöglichkeiten für Beschäftigte.

WAS BRINGT DAS QUALIFIZIERUNGSCHANCENGESETZ?

Ein grundlegendes Ziel des Qualifizierungschancengesetzes ist die finanzielle Entlastung der Arbeitgeber während der Förderung von Mitarbeitenden. Deshalb werden sowohl die Weiterbildung als auch die Lohnkosten während der Weiterbildungsphase durch Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit gefördert.

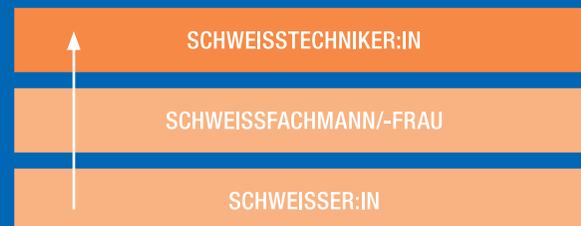
➔ Im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses kann also mit diesem Programm eine Aus- und Weiterbildung (z. B. Schweißer- ausbildung) gefördert werden.

QR-CODE SCANNEN FÜR MEHR INFORMATIONEN



www.slv-bz.de/qcg

IHRE AUFSTIEGS-CHANCEN:



VEREINBAREN SIE EINEN PROBETAG BEI UNS – WIR BIETEN IHNEN:

- Kostenlose Beratung
- Kostenfreie Handfertigungsprobe
- Erforderliche Arbeitsschutzausrüstung
- Unkompliziertes und schnelles Angebot

Die Feststellung der Förderungsfähigkeit erfolgt durch Ihre Beratungsfachkräfte bei der Bundesagentur für Arbeit oder bei Ihrem Jobcenter.

Für alle weiteren Fragen sprechen Sie uns gerne an!

KONTAKT

SLV Bildungszentren Rhein-Ruhr
Im Lipperfeld 29
46047 Oberhausen
www.slv-bz.de/standorte

Kundenberatung:
Thorsten Gorszka
+49 208 85927-32
gorszka@gsi-slv.de

GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH Niederlassung Bildungszentren Rhein-Ruhr

Im Lipperfeld 29, 46047 Oberhausen
T +49 208 859 27-0
F+49 208 859 27-20
bzrr@gsi-slv.de
www.slv-bz.de

Eine starke Förderung für Arbeitgeber bundesweit.

QUALIFIZIERUNGSCHANCENGESETZ



www.slv-bz.de/qcg



WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG KONKRET AUS?

■ ALLE BETRIEBSGRÖSSEN:

- Übernahme der Lehrgangskosten zu 100 %
- Übernahme des Arbeitsentgeltzuschusses zu 100 % für abschlussorientierte Weiterbildung bei fehlendem Berufsabschluss

■ BETRIEBSGRÖSSE < 50:

- Übernahme von Lehrgangskosten bis zu 100 %
- Übernahme des Arbeitsentgeltzuschusses in Höhe von 75 %

■ BETRIEBSGRÖSSE < 50 – 499:

- Übernahme der Lehrgangskosten zu 50 %
- Übernahme der Lehrgangskosten zu 100 % bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung
- Übernahme des Arbeitsentgeltzuschusses zu 50 %

■ BETRIEBSGRÖSSE ab 500:

- Übernahme der Lehrgangskosten zu 25 %
- Übernahme der Lehrgangskosten zu 25 %

■ Bei Vorliegen von Betriebsvereinbarungen / Tarifvertrag

- Erhöhung der Förderung um 5 %

BESCHÄFTIGTENQUALIFIZIERUNG AB 1. APRIL 2024 IM ÜBERBLICK:

	Abschlussorientierte Weiterbildung bei fehlendem Berufsabschluss (nach § 81 (2) SGB III)				Sonstige berufliche Weiterbildung nach § 82 SGB III in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe * Um 5 % erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)			
Betriebsgröße	 Alle Betriebsgrößen	 < 50 Beschäftigte	 50–499 Beschäftigte	 Ab 500 Beschäftigte	Neu Qualifizierungsgeld nach § 82a SGB III			
Übernahme Lehrgangskosten	100 %	100 % (soll)	50 %* 100 % (soll) bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung	25 %	durch den Arbeitgeber zu tragen			
Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100 %	75 %*	50 %*	25 %	keine Übernahme			
Entgeltersatzleistung	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	60/67 %			
Zulassungserfordernis	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	nur Träger			
Behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen	keine Übernahme	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen			



WELCHE VORAUSSETZUNGEN GELTEN FÜR DIE FÖRDERUNG?

- **Umfang der Weiterbildung:** mehr als 120 Stunden
- **Bildungsanbieter:** externer und zertifizierter Träger (AZAV)
- **Vermittelte Qualifikationen:** Die Weiterbildung muss zukunftsgerichtete Qualifikationen vermitteln (anstatt nur Fähigkeiten, die für den aktuellen Arbeitsplatz ohnehin bereits vorausgesetzt werden).
- **Vorhergehende Aus- oder Weiterbildung:** Die letzte vergleichbare Weiterbildung (oder ursprüngliche Ausbildung) muss mindestens zwei Jahre zurückliegen, damit ein ausreichender Aktualisierungsbedarf der Qualifikationen vorliegt.

AUCH IM RAHMEN VON KURZARBEIT GIBT ES FÖRDERMÖGLICHKEITEN

- Internationaler Schweißer/ Internationale Schweißerin
- Fachkraft Schweißen mit Führerschein Klasse B
- Vorrichter/Vorrichterin nach Isometrie
- TQ Fachkraft für Metalltechnik, Konstruktionstechnik
- Geprüfte Blechschweißerin / Geprüfter Blechschweißer
- Geprüfte Kehlnahtschweißerin / Geprüfter Kehlnahtschweißer
- Geprüfte Rohrschweißerin / Geprüfter Rohrschweißer
- Umschulung Anlagenmechaniker:in
- Umschulung zum/zur Konstruktionsmechaniker:in
- Umschulung zum/zur Zerspanungsmechaniker:in
- Umschulungen zum/zur Fachkraft für Metalltechnik
- und viele mehr..